

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am Donnerstag, 10.09.2009 im Sitzungssaal im Rathaus Altenbuch

Anwesende:

1. Bürgermeister

Herr 1. Bürgermeister Ludwig Aulbach

2. Bürgermeister

Herr Bernd Ritzler

Mitglieder Gemeinderat

Herr Andreas Amend

Herr Heiko Fecher

Frau Rita Follner

Frau Margit Fuchs

Herr Franz Hegmann

Herr Karl Georg Hirsch

Herr Rainer Hruby

Herr Berthold Karl

Herr Ernst Link

Herr Eberhard Ulrich

Schriftführer

Herr Gerhard Freund

Entschuldigt:

3. Bürgermeister

Frau Elenore Elsesser

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:05 Uhr

Bgm. Aulbach eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

TOP 1 WASSERVERSORGUNG DER GEMEINDE ALTENBUCH

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 18.06.09 für eine eigene Wasserversorgung ausgesprochen. Dieser Beschluss wurde an das Landratsamt Miltenberg weitergeleitet. Das Landratsamt hat mit Schreiben vom 31.07.09, das jedem Gemeinderat zugeleitet wurde, hierzu Stellung genommen und weitere Entscheidungen bzw. Beschlüsse des Gemeinderates gefordert. Das Landratsamt weist eindringlich und unmissverständlich auf die Verpflichtung der Gemeinde gegenüber ihren Bürgern, den nichtvorhandenen finanziellen Spielraum und die Haftung der Gemeinderatsmitglieder hin. Das Schreiben wurde von Bürgermeister Aulbach nochmals verlesen.

In der sich anschließenden Diskussion brachten die Gemeinderäte Hruby und Fuchs vor, dass sie das Schreiben des Landratsamtes als Drohbrief für einen Zwangsanschluss an den Wasserzweckverband auffassen. Gemeinderat Hruby führte weiter aus, dass der Gemeinderat genaue Kosten und hierzu ein Ingenieurbüro benötige. Es stelle sich dann die Frage, ob alles erneuert werden muss oder nur eine teilweise Erneuerung der Wasserversorgung durchführbar ist.

Bürgermeister Aulbach legte dar, dass das Schreiben des Landratsamtes nicht als Drohbrief aufzufassen ist, sondern nur die Möglichkeiten der Gemeinde aufzeige. Aufgrund dieses Schreibens stelle sich die Frage, ob der Beschluss des Gemeinderates beibehalten wird, falls dies bejaht werde sind weitere Beschlüsse zu fassen. 2. Bürgermeister Ritzler gab zu bedenken, dass auf eventuelle Verbesserungsbeitragsbescheide Einsprüche erfolgen können und die Finanzierung dann in Frage gestellt sei. Dem hielt Gemeinderat Hruby entgegen, dass er beweisen könne, dass die eigene Wasserversorgung jetzt schon billiger sei. Bei den vorliegenden Kostengegenüberstellungen sei nur der derzeitige Stand aufgezeigt worden, nicht jedoch wie sich die Gebühren mittelfristig entwickeln. In sofern sei dies keine reelle Kostengegenüberstellung. Er sei sich ganz sicher, dass die wirtschaftlichste Variante die Eigenversorgung der Gemeinde sei, vorausgesetzt es werde Wasser gefunden.

Bürgermeister Aulbach forderte dann die Mitglieder des Gemeinderat nochmals auf, den Beschluss vom 18.06.09 zu überdenken und unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

In anbetracht der vom Landratsamt Miltenberg in seinem Schreiben vom 31.07.09 aufgezeigten Fakten und Bedenken hebt der Gemeinderat von Altenbuch seinen Beschluss vom 18.06.09, in dem er sich für eine eigene Wasserversorgung ausgesprochen hat, auf.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	12	3	9

Gegenstimmen: Gemeinderatsmitglieder Fecher, Hruby, Ulrich, Hirsch, Karl, Link, Amend, Fuchs und Follner

TOP
1.1

BESCHLUSSFASSUNGEN WEITERE VORGEHENSWEISE

Bürgermeister Aulbach wies darauf hin, dass aufgrund des Schreibens des Landratsamtes nunmehr weitere Beschlüsse notwendig sind. Hierzu wurde von Gemeinderat Karl Berthold eingewendet, dass dem Gemeinderat zu wenig Infomaterial vorliegt und dies auch generell für die Vorbereitung der Gemeinderatsitzungen im Allgemeinen zu bemängeln sei. Verwaltungsfachwirt Freund wies darauf hin, dass das Landratsamt generell abfrage, ob die Gemeinde eine Sanierung oder Kompletterneuerung ihrer Wasserversorgung durchführen wolle.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch beschließt die Sanierung der vorhandenen Buchbrunnquelle auf der Grundlage des Sanierungskonzeptes des Ingenieurbüros BRS, Marktheidenfeld, mit einem Kostenaufwand von 500.000 €.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	12	9	3

Gegenstimmen: 1. Bgm Aulbach, 2. Bgm Ritzler, Gemeinderatsmitglied Hegmann

Bürgermeister Aulbach zeigte dann auf, dass das Landratsamt weiterhin eine Entscheidung hinsichtlich der Notversorgung einfordere. Hierzu erklärte Gemeinderat Amend, dass sich diesbezüglich die Finanzierbarkeitsfrage für ihn stelle.

Auf den Einwand von Gemeinderat Hegmann, warum man jetzt erst mit dem Thema Wasserversorgung in diesem Umfang einsteigt, beantwortete Bürgermeister Aulbach dahingehend, dass in den letzten zehn Jahren die Wasserversorgung durchaus immer wieder Thema im Gemeinderat gewesen sei. Hochbehälter, Pumphaus und Quelfassung bereiten schon seit längerem Sorgen. Diese Situation habe sich nicht geändert. Auch wurde in der Vergangenheit bereits über einen Anschluss an den Verband diskutiert, derselbe habe jedoch keine schützenswerten Quellen aufweisen können. Die Gemeinde habe in der Vergangenheit immer wieder Probleme mit Colibakterien und Trübwasser in der Quelle. Abgesehen vom äußeren Erscheinungsbild der Anlagen sei jedoch das an die Bürger abgegebene Wasser gut und er sowie der Gemeinderat haben in der Vergangenheit immer für

gutes und finanzierbares Wasser eingestanden.

Gemeinderat Hruby zeigte Verständnis dafür, dass der Gemeinderat vom Landratsamt zum Handeln aufgefordert wird. Er sei selbst über den jetzigen Zustand der Wasserversorgung erschrocken gewesen. Zur Finanzierung führte er aus, dass bei 500.000 € Kosten auf jeden Haushalt gleichmäßig verteilt 1.666 € zukommen. Wenn noch ein Teil der Kosten über die Verbrauchsgebühren abgerechnet werden könne, sei eine Finanzierung machbar.

Bürgermeister Aulbach gab hierzu zu bedenken, dass zur Finanzierung erst die rechtlichen Vorraussetzungen stimmen müssen. Der Gemeinderat sollte nur das ausführen, was für den Bürger am günstigsten sei.

Gemeinderat Hruby legte da, dass er durchaus für einen Anschluss an den Verband sei, wenn die Gemeinde kein Wasser finden sollte. An die Kollegen, die gegen eine eigene Wasserversorgung gestimmt haben richtete er die Bitte, für die weitere Vorgehensweise an einem Strang zu ziehen. Hierzu erklärte Bürgermeister Aulbach, dass sich die Situation sicherlich anders darstelle, wenn das Landratsamt die Möglichkeit zu einer eigenen Wasserversorgung eröffne. Hinsichtlich der Notversorgung fasste der Gemeinderat letztlich folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch beschließt eine eigene Notversorgung über einen Brunnenbau in Angriff zu nehmen. Für die Standortfrage und Planung sind Angebote Hydrogeologischer Fachbüros bis 31.10.09 einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	12	9	3

Gegenstimmen: 1. Bgm Aulbach, 2. Bgm Ritzler, Gemeinderatsmitglied Hegmann

Vor der Beschlussfassung über die Finanzierung warf 2. Bgm Ritzler ein, dass seiner Meinung nach eine eigene Wasserversorgung sicher nicht länger als fünf bis sechs Jahre Bestand habe.

Zur Frage von Gemeinderat Hegmann, warum das Landratsamt wohl dafür sei, dass die Gemeinde Altenbuch an den Verband anschließe, erklärte Gemeinderat Hruby, dass hier sicherlich der Wille zur Zentralisierung eine Rolle spiele. Außerdem werden seiner Meinung nach die Kosten für die jetzigen Verbandsmitglieder durch den Anschluss von Altenbuch mittelfristig billiger. Altenbuch zahle die Zukunftskosten für die anderen Mitgliedsgemeinden. Er sei sich zu 100 % sicher, dass die eigene Wasserversorgung nicht die teuerste Variante sei.

Bürgermeister Aulbach zeigte nochmals auf, dass das Landratsamt nur eine Kreditgenehmigung für die kostengünstigste Variante in Aussicht stelle, dies

wiederum bedeute, dass eine Finanzierung nur über Verbesserungsbeiträge möglich wäre. Dass diese Entscheidung wiederum Risikobehaftet ist, hinsichtlich der Genehmigung einer noch zu erlassenen Satzung und hinsichtlich eventueller Widersprüche gegen Beitragsbescheide wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach betont. Die Verwaltung legt daher dem Gemeinderat dringend nahe, vor in Angriffnahme von Baumaßnahmen Vorauszahlungsbescheide für die Verbesserungsbeiträge zu erlassen und eventuelle Widerspruchsverfahren abzuwickeln, damit nicht unter Umständen die Finanzierung infrage gestellt wird bzw. scheitert.

Der Gemeinderat fasste letztendlich folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch beschließt, die Sanierung der eigenen Wasserversorgungsanlage und den Aufbau der Notversorgung über Verbesserungsbeiträge und Darlehen zu finanzieren. Die Verwaltung wird beauftragt eine Satzung vorzubereiten und die hierzu notwendigen Datenerhebungen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	12	9	3

Gegenstimmen: 1. Bgm Aulbach, 2. Bgm Ritzler, Gemeinderatsmitglied Hegmann

TOP 2 VERMIETUNG DACHFLÄCHE FESTHALLE

Auf Anregung des Gemeinderates in der letzten Sitzung, wurden Angebote für die Vermietung der Dachfläche der Festhalle für die Installation einer Fotovoltaikanlage eingeholt.

Es liegen 3 Angebote vor. Alle drei Anbieter gehen von unterschiedlichen Größen der Anlagen bzw. der Flächen aus. Dies ist aber nicht maßgeblich, sondern letztlich der angebotene Mietpreis pro installierter Leistung in kWp (Kilowatt peak).

Als maßgebliche Grundlagen sollen in einen schriftlichen Vertrag aufgenommen werden:

- es wird die gesamte Dachfläche zur Nutzung angeboten
- gegenüber der Gemeinde ist ein Nachweis der installierten Leistung in kWp durch Vorlage des Einspeisungsvertrages mit Eon zu führen
- Gesamtmietdauer 25 Jahre mit optionaler Verlängerungsmöglichkeit von 5 Jahren

Folgende Angebote sind eingegangen:

- Amend Andreas, Solar GbR, Bachstraße, Altenbuch 33,70 € pro kWp
- wm Meyer direkt, Photovaltaik & Solar-GmbH, Werneck 20,00 € pro kWp
- Tauber-Solar Managment GmbH, Tauberbischofsheim 25,00 € pro kWp

Eine Vergabe erfolgt in nicht öffentlicher Sitzung.

TOP 3 WIDMUNG DES NEU ERSTELLTEN FELD- UND WALDWEGES "WEG ZUR NEUMÜHLE"

Der seinerzeit neu erstellte und ausgebaute (asphaltierte) Weg zur Neumühle beim Ausbau MIL 35 kann nun gewidmet werden. Die Gemarkung „Hoher Berg“ ist kein gemeindefreies Gebiet mehr.

Die Zufahrt dient neben der Erreichbarkeit der Neumühle auch der Zufahrt zum Abwassermessschacht.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch beschließt, die neu erstellten und ausgebauten Weg „Weg zur Neumühle“ (Fl.Nr. 7/4, Gemarkung Hoher Berg), beginnend an der Einmündung zur Kreisstraße MIL 35 (Fl.Nr. 11, Gemarkung Hoher Berg), km 0,000 und endend an der Gemarkungsgrenze zu Breitenbrunn (an der Fl.Nr. 1447, Gemarkung Breitenbrunn), km 0,074 zum öffentlichen Feld- und Waldweg zu widmen.

Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Altenbuch.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	12	12	0

.....
Ludwig Aulbach
1. Bürgermeister

.....
Gerhard Freund
Schriftführer